

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER OLIVER FACHINGER SOLARTECHNIK GMBH

§ 1 GELTUNGSBEREICH / FORM

(1) Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen, Leistungen, Angebote und sonstige Geschäftsbeziehungen der **Oliver Fachinger Solartechnik GmbH, Schubertstraße 21, 55218 Ingelheim, eingetragen beim Amtsgericht Mainz unter HRB 51806 (Auftragnehmer)**.

(2) Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB. Die AGB sind, vorbehaltlich des rechtmäßigen Einbezugs, Bestandteil aller Verträge über die von uns angebotenen Lieferungen oder Leistungen, die wir mit unseren Auftraggebern schließen.

(3) Die AGB gelten unabhängig davon, ob Sie im unternehmerischen Bereich tätig, d. h. wenn der Auftraggeber Kaufmann, Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen (**Unternehmer**) ist oder Sie Verbraucher sind. Sofern es zu abweichenden Regelungen zwischen Verbrauchern und Unternehmern kommt, geht dies aus jeweiligen Klauseln der vorliegenden AGB ausdrücklich hervor.

(4) Geschäftsbedingungen der Auftraggeber oder Dritter, sofern diese Unternehmer sind, finden keine Anwendung, auch wenn wir ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprechen. Diese AGB gelten ausschließlich, selbst, wenn wir auf ein Schreiben Bezug nehmen, das Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

(5) Gegenüber Unternehmern gelten die AGB auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Auftraggeber in der zum Auftragszeitpunkt aktuellen Version, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

(6) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Auftraggeber (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.

(7) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Auftraggebers in Bezug auf den Vertrag (z.B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung), sind schriftlich, d. h. in Schrift- oder Textform (z.B. Brief, E-Mail, Telefax) abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation der Erklärungen bleiben unberührt.

(8) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben

nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in den vorliegenden AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

(9) Maßgebend ist die jeweils bei Abschluss des Vertrags wirksam einbezogene, aktuell gültige Fassung der AGB.

§ 2 VERTRAGSSCHLUSS

(1) Alle von uns abgegebenen Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Etwas anderes gilt nur, wenn Angebote ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind, oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten.

(2) Die Beauftragung durch den Auftraggeber gilt als verbindliches Vertragsangebot, das uns berechtigt, das Angebot innerhalb von zwei Wochen nach dem Zugang anzunehmen.

(3) Die Annahme des Auftrags erfolgt schriftlich, in Textform (z.B. durch Auftragsbestätigung) oder durch die Auslieferung der Ware bzw. die Erbringung der Leistung.

(4) Auftrags- bzw. Leistungsänderungen jeglicher Art müssen schriftlich oder in elektronischer Form mitgeteilt werden und bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung beider Vertragsparteien. Eine einseitige Auftrags- bzw. Leistungsänderung durch eine der Vertragsparteien ist ausgeschlossen.

(5) Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache.

§ 3 WIDERRUFSRECHT

(1) Sind Sie Verbraucher und ist das Geschäft im Rahmen eines Fernabsatzvertrags im Sinne des § 312c BGB – dies ist ein Vertrag, bei dem für die Vertragsverhandlung und den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel, wie exemplarisch Telefonanrufe und E-Mails genutzt wurden – zustande gekommen, so steht Ihnen ein Widerrufsrecht nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu.

(2) Das Widerrufsrecht gilt nicht, für Fernabsatzverträge über die Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind.

(3) Darüber hinaus gelten für das Widerrufsrecht die Bestimmungen der nachfolgenden Widerrufsbelehrung.

(4) Das Widerrufsrecht besteht ausdrücklich nicht für Unternehmer.

§ 4 WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht Verbraucher

(1) Sie haben als Verbraucher das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER OLIVER FACHINGER SOLARTECHNIK GMBH

(2) Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

(3) Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Oliver Fachinger Solartechnik GmbH, Schubertstraße 21, 55218 Ingelheim, Tel.: 0172 7538035, EMail: kontakt@solartechnik-ingelheim.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular (Anlage 1) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

(4) Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

(5) Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

(6) Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

(7) Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

(8) Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

§ 5 PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

(1) Sofern nicht explizit anders deklariert, sind sämtliche Preise als Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer und zuzüglich der der Versandkosten zu verstehen.

(2) Erfolgt die Lieferung auf ihren Wunsch als Teillieferung, so berechnen wir für jede Teillieferung Versandkosten.

(3) Der Kaufpreis ist, sofern nichts abweichendes vereinbart wurde, innerhalb von **14 Tage ab Rechnungsstellung** und Lieferung beziehungsweise Abnahme der Ware fällig.

(4) Sofern nicht schriftlich oder in Textform etwas anderes vereinbart wird, ist der fällige Kaufpreis auf das von dem Auftragnehmer auf der Rechnung angegebene Konto zu entrichten.

(5) Wird trotz Fälligkeit nicht geleistet, so sind die ausstehenden Beträge ab dem Tag der Fälligkeit mit dem gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen; die Geltendmachung höherer Zinsen und weiterer Schäden im Falle des Verzugs bleibt unberührt. Gegenüber Kaufleuten bleibt unser Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt.

(6) Bei begründeten Anhaltspunkten für ein Zahlungsausfallrisiko behalten wir uns vor, nur gegen Vorkasse zu leisten (Vorkasse vorbehalten).

(7) Zur Aufrechnung gegenüber unseren Forderungen sind sie nur berechtigt, soweit ihre Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

§ 6 LIEFERUNG UND LIEFERVERZUG

(1) Die Lieferfrist ergibt sich aus der Auftragsbestätigung des Auftragnehmers.

(2) Die Lieferfrist beginnt mit Vertragsschluss. Im Falle des Vorkassevorbehalts mit Bezahlung des Kaufpreises und der Versandkosten.

(3) Sofern dies für sie zumutbar ist, sind wir innerhalb der Lieferfrist zu mehreren Teillieferungen berechtigt. Erfolgt die Teillieferung auf ihren Wunsch, werden für jede Teillieferung Versandkosten i. S. d. § 5 berechnet.

(4) Können wir die Lieferfrist, aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten, werden sie darüber unverzüglich informiert und ein neuer voraussichtlicher Liefertermin mitgeteilt. Sollte die vertraglich zugesagte Leistung auch zum neuen Liefertermin, aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht erbracht werden können, so sind wir berechtigt ganz oder teilweise, unter Erstattung der ggf. bereits geleisteten Zahlungen, vom Vertrag zurückzutreten.

(5) Geraten wir mit einer Lieferung oder Leistung in Verzug oder wird eine Lieferung oder Leistung unmöglich, so ist unsere Haftung auf Schadensersatz nach den Maßgaben des § 9 dieser AGB beschränkt.

§ 7 ERFÜLLUNGORT, GEFAHRÜBERGANG

(1) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist, soweit nicht anders bestimmt, der Geschäftssitz des

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER OLIVER FACHINGER SOLARTECHNIK GMBH

Auftragnehmers in Ingelheim.

(2) Die Lieferung erfolgt ggü. Unternehmern, sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden, ab Lager (EXW gemäß INCOTERMS 2020).

(3) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht ggü. Unternehmern mithin mit der Auslieferung des Vertragsgegenstandes an den Auftraggeber, Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten (wobei der Beginn des Verladevorgangs maßgeblich ist) auf den Auftraggeber über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung des Vertragsgegenstandes vom Erfüllungsort erfolgt.

(4) Ist der Auftraggeber ein Verbraucher so gilt Abs. 3 nur, wenn der Auftraggeber den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Anstalt mit der Ausführung beauftragt hat und der Auftragnehmer dem Auftraggeber diese Person oder Anstalt nicht zuvor benannt hat. Andernfalls geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung bei einem Verbrauchsgüterkauf erst mit Übergabe der Kaufsache an den Auftraggeber über.

(5) Der Übergabe steht es gleich, wenn der Auftraggeber im Verzug der Annahme ist.

(6) Ist der Auftraggeber Unternehmer und kommt er in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich unsere Leistung aus anderen, vom Auftraggeber zu vertretenden Gründen, so sind wir berechtigt, Ersatz des aus dem Annahmeverzug entstandenen Schadens einschließlich jedoch nicht abschließend Mehraufwendungen zu verlangen. Hierfür berechnen wir eine pauschale Entschädigung pro Kalendertag i. H. v. 0,25% der vereinbarten Nettovergütung, jedoch max. 5% der vereinbarten Nettovergütung, beginnend mit dem Ablauf der Lieferfrist. Der Nachweis eines höheren Schadens und unsere gesetzlichen Ansprüche (insbesondere Ersatz von Mehraufwendungen, angemessene Entschädigung, Kündigung) bleiben unberührt; die Pauschale ist jedoch auf weitergehende Geldansprüche anzurechnen. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis gestattet, dass uns überhaupt kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als vorstehende Pauschale entstanden ist.

§8 GEWÄHRLEISTUNG GGÜ. UNTERNEHMERN

(1) Ist der Auftraggeber Unternehmer, ist Voraussetzung für jegliche Gewährleistungsrechte des Auftraggebers, dessen ordnungsgemäße Erfüllung aller nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten.

(2) Gewährleistungsansprüche können vom Unternehmer innerhalb von 12 Monaten nach Gefahrübergang geltend gemacht werden. Für Schadensersatzansprüche wegen Vorsatz

oder grober Fahrlässigkeit oder aufgrund einer schuldhaften Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit beträgt die Verjährungsfrist abweichend hiervon 2 Jahre ab Gefahrübergang. Die gesetzlichen Verjährungsregeln zum Lieferantenregress sowie die Gewährleistungsfrist in den Fällen des § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB bleiben unberührt.

(3) Für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung, Behandlung oder Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung entstehen, können keine Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden.

(4) Wir übernehmen keine Gewährleistung für den gewöhnlichen Verschleiß des Vertragsgegenstandes.

(5) Bei Mängeln von Waren anderer Hersteller, die wir nicht beseitigen können, werden wir nach unserer Wahl unsere Gewährleistungsansprüche gegen die Hersteller und Lieferanten für Rechnung des Auftraggebers geltend machen oder an den Auftraggeber abtreten. Gewährleistungsansprüche gegen uns bestehen bei derartigen Mängeln unter den sonstigen Voraussetzungen und nach Maßgabe dieser Allgemeinen Lieferbedingungen nur, wenn die gerichtliche Durchsetzung der vorstehend genannten Ansprüche gegen den Hersteller und Lieferanten erfolglos war oder, bspw. aufgrund einer Insolvenz, aussichtslos ist. Während der Dauer des Rechtsstreits ist die Verjährung der betreffenden Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer gehemmt.

(6) Die Gewährleistung entfällt, wenn der Auftraggeber ohne Zustimmung des Auftragnehmers den Vertragsgegenstand ändert, z. B. Softwaremodifikationen vornimmt, oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. In jedem Fall hat der Auftraggeber die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen.

(7) Ist der **Auftraggeber Verbraucher**, so richtet sich das Gewährleistungsrecht ausschließlich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die hier getroffenen Regelungen finden keine Anwendung.

§9 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

(1) Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Auftragnehmers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind.

(2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER OLIVER FACHINGER SOLARTECHNIK GMBH

wir nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, maximal bis zur Höhe des vereinbarten Auftragsvolumens, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) Wir haften ausdrücklich nicht für entgangene Gewinne, Kosten der Ersatzbeschaffung, Nutzungs- und Produktionsausfall oder entgangene Geschäftschancen.

(4) Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Auftraggeber nur zurücktreten oder kündigen, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Ein freies Kündigungsrecht des Auftraggebers (insbesondere gem. §§ 650, 648 BGB) wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

(5) Die sich aus den vorliegenden AGB ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit wir den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit übernommen haben. Das gleiche gilt, soweit wir und der Auftraggeber eine Vereinbarung über die Beschaffenheit der Sache getroffen haben. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§10 PLANUNGS-/ MONTAGE-/ WARTUNGS- UND SONSTIGE ARBEITEN

(1) Die Oliver Fachinger Solartechnik GmbH übernimmt ausdrücklich keine Planungs-, Montage- und Wartungsarbeiten.

(2) Sofern der Auftraggeber Interesse an Planungs-/ Montage- oder Wartungsarbeiten für die von uns angebotenen Produkte, z. B. für die Planung- und Montage einer Dach-Photovoltaikanlage wünscht, empfehlen wir gerne Partnerunternehmen, die diese Leistungen eigenständig anbieten.

(3) Planungs-, Montage-, Wartungsleistungen oder sonstige Arbeiten werden ausschließlich von unabhängigen Dritten angeboten und erbracht. Zur Beauftragung von Planungs- Montage- oder Wartungsarbeiten ist eine gesonderte Beauftragung des Drittanbieters durch den Auftraggeber notwendig.

(4) Der Vertragsschluss über die Erbringung von Planungs-/ Montage-, Wartungs- und sonstigen Arbeiten erfolgt unmittelbar zwischen dem Auftraggeber und dem Drittanbieter. Der Auftragnehmer wird ausdrücklich nicht Vertragspartei.

(5) Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Ansprüche des Auftraggebers aus dem Vertrag mit Drittanbietern nicht gegenüber dem Auftragnehmer geltend gemacht werden können.

§11 EIGENTUMSVORBEHALT

(1) Ist der Auftraggeber Unternehmer, behalten wir und bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer gegenwärtigen und

künftigen Forderungen aus dem jeweiligen Einzelvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung, das Eigentum an den verkauften Waren vor.

(2) Ist der Auftraggeber Verbraucher, so behalten wir uns das Eigentum an den verkauften Waren bis zur vollständigen Zahlung des auf diese Waren entfallenden Kaufpreises vor.

(3) Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Auftraggeber hat uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt oder soweit Zugriffe Dritter (z. B. Pfändungen) auf die uns gehörenden Waren erfolgen.

(4) Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei Nichtzahlung der fälligen Zahlungsverpflichtungen, sind wir berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten oder/und die übergebenen Waren auf Grund des Eigentumsvorbehalts heraus zu verlangen. Zahlt der Auftraggeber den fälligen Kaufpreis nicht, dürfen wir diese Rechte nur geltend machen, wenn wir dem Auftraggeber zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt haben oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

§12 SCHLUSSBESTIMMUNG

(1) Ist der Auftraggeber Unternehmer im Sinne dieser AGB, ist ausschließlicher – auch internationaler Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten zwischen den Parteien Ingelheim am Rhein.

(2) Die vorliegenden AGB und alle Streitigkeiten in Zusammenhang mit den vertraglichen Beziehungen zwischen uns und dem Auftraggeber unterliegen ausschließlich dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenverkauf (CISG).

(3) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Die Regelung des § 139 BGB wird ausdrücklich abbedungen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entspricht.